Mediadaten Stellenmarkt 2023

Nr. 2 Gültig ab 01.01.2023

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung

RZ Recklinghäuser Zeitung
MZ Marler Zeitung
HA Hertener Allgemeine
SZ Stimberg Zeitung
WZ Waltroper Zeitung
DM Datteln er Morgenpost

HA Hellweger Anzeiger
WR Westfälische Rundschau

mediagroup westfalen

Die Vermarktungsallianz von
LENSINGMEDIA | rubens | Medienhaus BAUER

Der Mix macht's!

Ballungsräume plus ländliche Gebiete – das heißt auch: Viele qualifizierte Leser, viele Branchen, viel Interesse an neuen Chancen und Herausforderungen. Also beste Möglichkeiten, genau die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden, die Ihr Unternehmen ergänzen könnten.

mediagroup westfalen

Die Vermarktungsallianz von
Lensing Media | rubens | Medienhaus Bauer

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung

HA Hellweger Anzeiger

WR Westfälische Rundschau

RZ Recklinghäuser Zeitung
MZ Marler Zeitung
HA Hertener Allgemeine
SZ Stimberg Zeitung
WZ Waltroper Zeitung
DM Dattelner Morgenpost

+

Westfälischer Anzeiger

Die Glocke

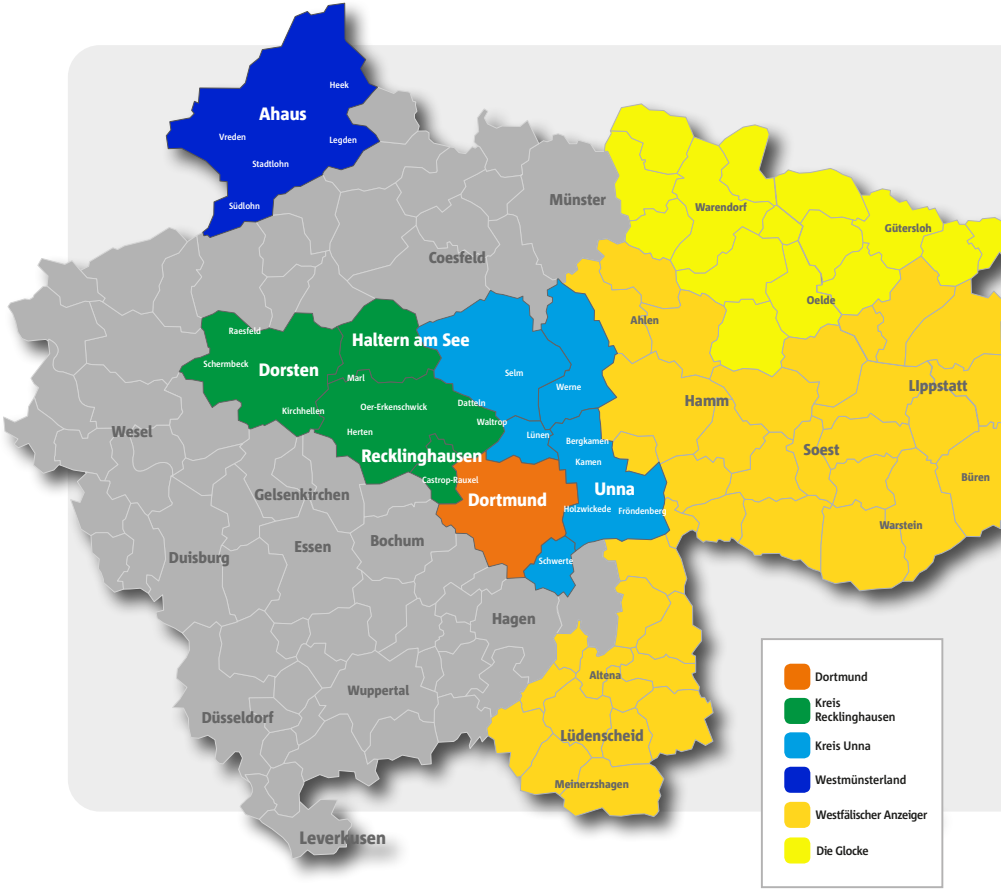

Inhalt

Vorwort	S. 2
Preise, Verbreitungsgebiete und Auflagen	S. 5
Sonderthemen & Magazine	S. 14
Print-Online Angebote	S. 16
Technische Angaben	S. 19
Anzeigenübermittlung	S. 20
Allgemeine Verlagsangaben	S. 21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 22
So erreichen Sie uns	S. 24

Print Anzeigen
Stellenmarkt

Hier ein paar gute Beispiele für unsere Marktführerschaft:

81,1%
mgw-Zeitungen
51.279 Exemplare

18,9%
andere Titel
11.380 Exemplare

Stadt Dortmund

98,4%
mgw-Zeitungen
11.500 Exemplare

1,6%
andere Titel
183 Exemplare

Stadt Dorsten

81%
mgw-Zeitungen
8.601 Exemplare

19%
andere Titel
2.024 Exemplare

Stadt Unna

90,5%
mgw-Zeitungen
14.855 Exemplare

9,5%
andere Titel
1.551 Exemplare

Stadt Recklinghausen

Basis: IVW-Verbreitungsanalyse 2020, Regionale Tageszeitungen

Schalten Sie wann, wo und wie Sie wollen – und immer zu günstigen Konditionen. Print und online.

Schalten Sie genau dort, wo Sie wollen.
Sie können exakt die Regionen belegen, die für Sie relevant und günstig sind. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten, wie Sie Ihre Zielgruppe effektiv erreichen können. Sprechen Sie mit uns. Wir entwickeln Ihnen gerne Ihren ganz persönlichen Anzeigen-Schaltplan.

Schalten Sie öfter, zahlen Sie weniger. Jetzt bis zu 80% sparen.
Das geht jetzt besonders gut mit einem zweifachen oder dreifachen Werbeauftritt. Sie schalten Ihre Stellenanzeige innerhalb von vier Wochen gleich zwei- oder dreimal und erreichen damit ein breiteres Bewerbungsspektrum. Sparen Sie bei der zweiten Anzeige 70% und bei der dritten Anzeige sogar 80%.

Schalten Sie in einem erstklassigen redaktionellen Umfeld.
Fest steht: Unsere knapp eine Million* Leser nutzen unser redaktionelles Umfeld intensiv, um sich zu informieren. Deshalb bieten wir Ihnen jeden Samstag brandaktuellen, spannenden Lesestoff über Jobs, Chancen, Wirtschaftstrends und vieles mehr zur Berufsplanung. Diese Sonderveröffentlichungen haben jede Woche einen Themenschwerpunkt, den wir langfristig planen und ankündigen.

Schalten Sie dort, wo das Ausbildungsniveau besonders hoch ist.
Treffen Sie knapp eine Million* Leser. Denn Sie schalten in einem der größten Ballungsräume Europas und weit darüber hinaus, mit vielen anspruchsvollen Universitäten und Hochschulen mit ambitionierten Studienabgängern. Dazu kommen eine hohe Mobilitätsbereitschaft und viele qualifizierte Bewerber.

Schalten Sie auch kleine Anzeigen mit Farbe.
Es keine Mindestberechnung für Farbanzeigen. So können Sie auch bei kleinen Formaten zum Beispiel Ihr Firmenlogo farbig einbinden. Oder die Anzeige mit einem farbigen Hintergrund auffälliger gestalten. Damit wird Ihr Stellenangebot
noch stärker beachtet.

Schalten Sie mit 20% AE-Provision.
Für Agenturen gibt es noch einen ganz besonderen Anreiz, bei uns zu schalten: Wir bieten satte 20% AE-Provision auf den Printanteil Ihrer Buchung. Das ist ein Drittel mehr, als die meisten anderen bieten. Der Onlineanteil wird mit 15% AE-Provision vergütet.

Jede Printanzeige auch 30 Tage online.
Die Reichweite Ihrer Personalanzeige wird durch unsere obligatorische Print-Online-Vorteilskombi erhöht. Kombinieren Sie Ihr Stellenangebot in der Tageszeitung darüber hinaus optional mit bundesweit führenden Onlineportalen oder nutzen Sie zielgerichtet ergänzende Onlinewerbeformen.

Unser umfangreicher Service.
Wenn Sie noch keine genauen Vorstellungen haben, wie Ihre Stellenanzeige aussehen soll, dann fragen Sie einfach uns. Wir entwickeln die textliche und grafische Gestaltung gern zusammen mit Ihnen. Und das optimale Verbreitungsgebiet empfehlen wir Ihnen natürlich gleich mit.

* lt. MA 2022 Tageszeitungsdatensatz, Ausgabe S 6050

Westfalen Gesamt Stellenmarkt S 6050

Verkaufte Auflage II/2022:
330.099 Exemplare
davon ePaper: 57.544

Reichweite lt. MA 2022:
948.000 Leser

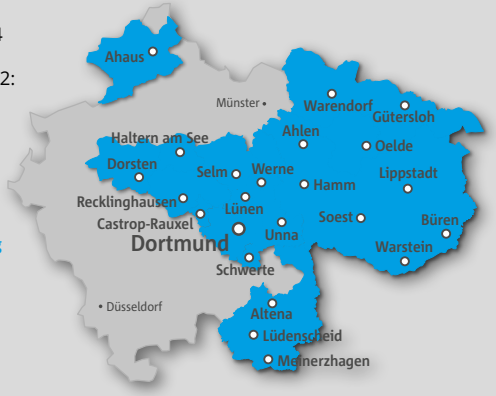

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger
Die Glocke

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	26,41 €	31,07 €
je mm, 4c	36,71 €	43,19 €

ZIS 102682

mgw Plus Stellenmarkt S 6100

Verkaufte Auflage II/2022:
283.770 Exemplare
davon ePaper: 45.981

Reichweite lt. MA 2022:
814.000 Leser

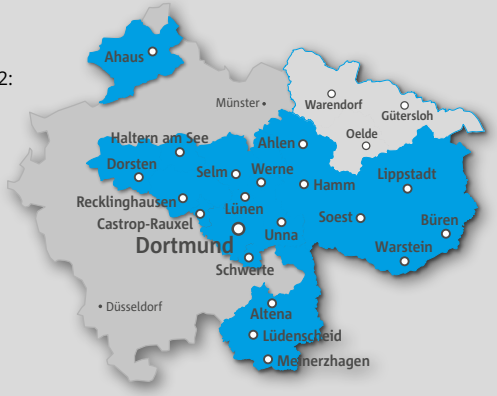

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	24,63 €	28,98 €
je mm, 4c	34,24 €	40,28 €

ZIS 102558

Wirtschaftsraum Ruhrgebiet Extra Stellenmarkt S 2020

Verkaufte Auflage II/2022:
267.098 Exemplare
davon ePaper: 46.261

Reichweite lt. MA 2022:
817.000 Leser

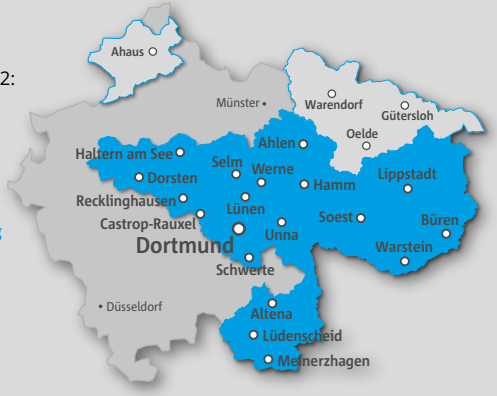

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	20,76 €	24,42 €
je mm, 4c	28,86 €	33,94 €

ZIS 102708

Wirtschaftsraum Ruhrgebiet Plus Stellenmarkt S 2050

Verkaufte Auflage II/2022:
241.105 Exemplare
davon ePaper: 43.034

Reichweite lt. MA 2022:
732.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	19,34 €	22,75 €
je mm, 4c	26,88 €	31,62 €

ZIS 102680

mgw Gesamtausgabe plus Glocke Stellenmarkt S 6170

Verkaufte Auflage II/2022:
228.242 Exemplare
davon ePaper: 41.492

Reichweite lt. MA 2022:
673.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Die Glocke

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	18,53 €	21,80 €
je mm, 4c	25,76 €	30,30 €

ZIS 102951

Wirtschaftsraum Dortmund/Hamm Stellenmarkt S 6160

Verkaufte Auflage II/2022:
205.441 Exemplare
davon ePaper: 36.703

Reichweite lt. MA 2022:
594.000 Leser

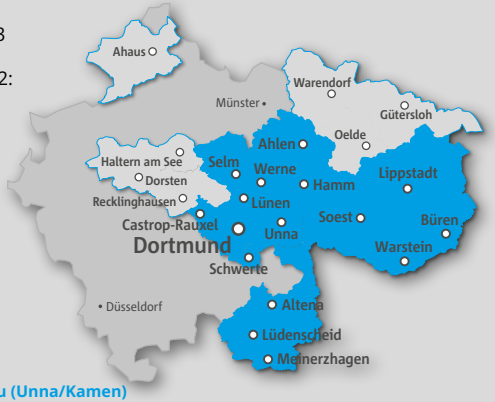

Ruhr Nachrichten
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	16,14 €	18,99 €
je mm, 4c	22,43 €	26,40 €

ZIS 102561

mgw Gesamt Stellenmarkt S 1000

Verkaufte Auflage II/2022:
177.732 Exemplare
davon ePaper: 34.709

Reichweite lt. MA 2022:
537.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	14,27 €	16,79 €
je mm, 4c	19,83 €	22,34 €

ZIS 104882

Westfalen Plus Stellenmarkt S 6110

Verkaufte Auflage II/2022:
179.448 Exemplare
davon ePaper: 33.476

Reichweite lt. MA 2022:
509.000 Leser

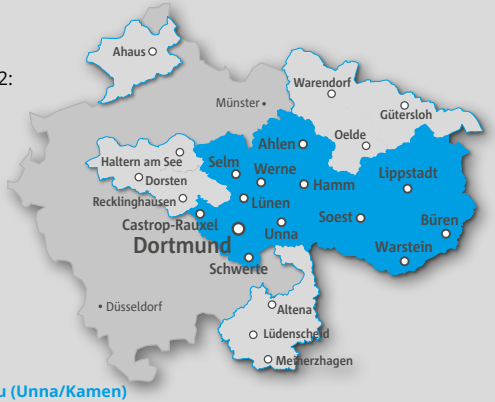

Ruhr Nachrichten
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	15,46 €	18,19 €
je mm, 4c	21,49 €	25,28 €

ZIS 102563

Wirtschaftsraum Ruhrgebiet Stellenmarkt S 2110

Verkaufte Auflage II/2022:
165.241 Exemplare
davon ePaper: 30.209

Reichweite lt. MA 2022:
511.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	13,02 €	15,31 €
je mm, 4c	18,09 €	21,28 €

ZIS 105328

Münsterland Plus Stellenmarkt S 6120

Verkaufte Auflage II/2022:
170.324 Exemplare
davon ePaper: 31.286

Reichweite lt. MA 2022:
449.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Münsterland Zeitung
Westfälischer Anzeiger
Die Glocke

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	12,36 €	14,54 €
je mm, 4c	17,18 €	20,21 €

ZIS 102683

Wirtschaftsraum Dortmund Plus Stellenmarkt S 6130

Verkaufte Auflage II/2022:
129.578 Exemplare
davon ePaper: 23.879

Reichweite lt. MA 2022:
401.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	12,55 €	14,76 €
je mm, 4c	17,44 €	20,52 €

ZIS 102565

Wirtschaftsraum Dortmund Stellenmarkt S 2210

Verkaufte Auflage II/2022:
103.584 Exemplare
davon ePaper: 20.651

Reichweite lt. MA 2022:
333.000 Leser

Ruhr Nachrichten
Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	8,07 €	9,49 €
je mm, 4c	11,21 €	13,19 €

ZIS 105329

Anzeigen Tageszeitungen

Westfalen Mitte Plus Stellenmarkt S 6180

Verkaufte Auflage II/2022:
100.417 Exemplare
davon ePaper: 17.770

Reichweite lt. MA 2022:
259.000 Leser

Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Westfälischer Anzeiger

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	10,21 €	12,01 €
je mm, 4c	14,19 €	16,69 €

Großraum Dortmund Stellenmarkt S 3100

Verkaufte Auflage II/2022:
79.031 Exemplare
davon ePaper: 15.706

Reichweite lt. MA 2022:
264.000 Leser

Ruhr Nachrichten

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	4,81 €	5,66 €
je mm, 4c	6,69 €	7,87 €

ZIS 104138

Kreis Recklinghausen Stellenmarkt S 5450

Verkaufte Auflage II/2022:
66.588 Exemplare
davon ePaper: 10.477

Reichweite lt. MA 2022:
189.000 Leser

Ruhr Nachrichten (Castrop)
Dorstener Zeitung
Halterner Zeitung
Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	4,12 €	4,85 €
je mm, 4c	5,73 €	6,74 €

ZIS 100294

Großraum Recklinghausen Stellenmarkt S 9200

Verkaufte Auflage II/2022:
40.951 Exemplare
davon ePaper: 4.550

Reichweite lt. MA 2022:
124.000 Leser

Recklinghäuser Zeitung
Marler Zeitung
Hertener Allgemeine
Stimberg Zeitung
Dattelner Morgenpost
Waltroper Zeitung

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	2,68 €	3,15 €
je mm, 4c	3,72 €	4,38 €

ZIS 100924

Kreis Unna Stellenmarkt S 2259

Verkaufte Auflage II/2022:
50.046 Exemplare
davon ePaper: 10.234

Reichweite lt. MA 2022:
114.000 Leser

Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau (Unna/Kamen)
Ruhr Nachrichten

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	4,62 €	5,44 €
je mm, 4c	6,01 €	7,07 €

ZIS 105411

Hellweger Anzeiger/ Westfälische Rundschau Stellenmarkt S 9110

Verkaufte Auflage II/2022:
24.553 Exemplare
davon ePaper: 4.945

Reichweite lt. MA 2022:
64.000 Leser

Hellweger Anzeiger
Westfälische Rundschau

	Ortspreis	Grundpreis
je mm, s/w	3,58 €	4,22 €
je mm, 4c	4,66 €	5,49 €

ZIS 104788

Sonderthemen
Stellenmarkt

Sonderthemen 2023

Zu den Karrieremessen jobmesse dortmund, EINSTIEG Dortmund, Karrieretag Dortmund und NRW Job-Stadiontour erscheinen wir jeweils vor den Veranstaltungen mit einer umfassenden crossmedialen Sonderveröffentlichung.

NICHT VERPASSEN: TOP-SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN 2023

Ausbildungsreport + Treffer	11.02. / 27.05. / 26.08.2023
Medizinische & Soziale Berufe	25.03. / 30.09.2023

Ausbildungsreport + Treffer (Das Ausbildungsmagazin)	3 x im Jahr
Berufe im Einzelhandel	April
Berufe im Handwerk & Gewerbe	6 x im Jahr
Berufe im Rechts- und Steuerwesen	3 x im Jahr
Berufe in der Umwelttechnik	Oktober
Controlling / Finanz- und Rechnungswesen	3 x im Jahr
Der Außendienst-Report	3 x im Jahr
Dialogmarketing	3 x im Jahr
Dienstleistungs-Berufe	Oktober
Ingenieure & Techniker	4 x im Jahr
IT-Berufe	2 x im Jahr
Kaufmännische Berufe	6 x im Jahr
Logistik-Berufe	2 x im Jahr
Management & Führung	2 x im Jahr
Medizinische & Soziale Berufe	9 x im Jahr
Personaldienstleistungen	4 x im Jahr
Qualifikation & Weiterbildung	12 x im Jahr
Start Up-Chancen	2 x im Jahr

Print-Online Angebote

Ihr Stellenangebot immer auch Online!

Jede Printanzeige erscheint obligatorisch 30 Tage Online! Wir kombinieren Ihr Stellenangebot in der Tageszeitung mit unseren Onlineportalen Ruhr24jobs.de oder muensterlandjobs24.de, entsprechend der gebuchten Ausgabe – die beste Verbindung für Ihre Jobanzeigen! Mit dieser Kombination erreichen Sie neben den Tageszeitungslesern zusätzlich auch die zahlreichen aktiv online Jobsuchenden der Region.

In Abhängigkeit zur Größe Ihrer Printanzeige ergeben sich folgende Konditionen für die Onlineverlängerung:

Anzeigengrößen	Ortspreis*	Grundpreis*
Printanzeige bis 50 mm für eine Position	45,00 €	53,00 €
Printanzeige ab 51 bis 100 mm für eine Position	80,00 €	94,00 €
Printanzeige ab 101 bis 250 mm für eine Position	150,00 €	177,00 €
Printanzeige ab 251 mm für bis zu 3 Positionen	190,00 €	223,00 €

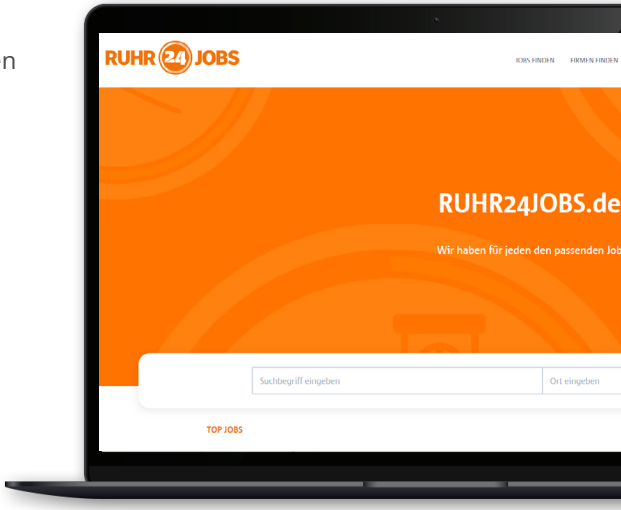

*zzgl. zum Preis der Printanzeige für die Onlinestellung auf Ruhr24jobs.de bzw. muensterlandjobs24.de, Preis für jede weitere Position OP 45,00 € / GP 53,00 €

Das neue Performance Upgrade mit RUHR24JOBS

Ihr Jobangebot mit Bewerbergarantie.* Kombinieren Sie Ihre Printanzeige mit attraktiven digitalen Erfolgsbausteinen und sichern sich so qualifizierte Bewerbungen auf Ihre offenen Stellen.

Social Media Boost

Der Social Media Boost spielt Ihre Jobangebote in Form einer individuellen Kampagne zusätzlich über Anzeigen auf Facebook und Instagram aus und erreicht damit bis zu 35.000 Jobsuchende täglich.

Job Ads auf RUHR24.de

Wir platzieren die Anzeige über die gebuchte Laufzeit als Banner im Newsportal von RUHR24.de. Einem der TOP3 Reichweitenportale in NRW. Über diesen Weg werden auch latent Suchende direkt in Ihrer Umgebung erreicht. Wir übernehmen die Erstellung

Top Job

Das Top Job Label sorgt für höchste Aufmerksamkeit für Ihre Jobangebote. Top Jobs werden neben der exklusiven Platzierung im Jobportal auch im Mediennetzwerk bevorzugt ausgespielt und erreichen eine 3-fach höhrere Aufmerk-

Pole Position

Mit der Pole Position sind Ihre Jobangebote immer an der Spitze der Suchergebnisse und haben damit einen höheren Rang als die neusten Jobangebote ohne dieses Feature

Kein Mehraufwand

Unsere Recruiting-Experten erstellen für Sie Kampagnen über die sozialen Netzwerke und die programmatische Werbung in Form einer individuellen Zielgruppe mit hochwertigen Motiven zur direkten Ansprache.
35.000 Jobsuchende täglich.

Individuelle Auswertung

Zum Ende der Laufzeit erstellen wir Ihnen eine individuelle Auswertung mit den Performance-Daten der Kampagne. Daraus lassen sich auch direkte Rückschlüsse auf das Jobangebot ziehen.

Performance Upgrade: Ortspreis **699,-€** Grundpreis **822,-€**

* Alle Informationen zur Bewerbergarantie

Crossmediale Recruiting Maßnahmen

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe crossmedial mit unseren starken Marken und präsentieren Sie sich als Top-Arbeitgeber in Ihrer Region.

S

30 Tage Arbeitgeberprofil inkl. einer Stellenausschreibung und Top-Arbeitgeber auf Ruhr24jobs

Ein Social Post über Ruhr24

Anzeige in der Tageszeitung z. Bsp.: RN Großraum Dortmund 2/100 mm

ab 1.499,-

M

30 Tage Arbeitgeberprofil inkl. zwei Stellenausschreibungen und Top-Arbeitgeber auf Ruhr24 jobs

Ein Social Post über Ruhr24

Ein Branded Content auf Ruhr24 inkl. Teaser

Mediabox 15.000 Besucher/Tag

Anzeige in der Tageszeitung z. Bsp.: RN Großraum Dortmund 2/120 mm

ab 2.849,-

L

30 Tage Arbeitgeberprofil inkl. drei Stellenausschreibungen und Top-Arbeitgeber auf Ruhr24jobs

Ein Social Post über Ruhr24

Ein Branded Content auf Ruhr24 inkl. Teaser
15.000 AIs* des Mobile Medium Rectangles auf Ruhr24

Mediabox 15.000 Besucher/Tag

Anzeige in der Tageszeitung z. Bsp.: RN Großraum Dortmund 2/150 mm

ab 3.649,-

+

Optionale Zusatzbuchungen

Jede weitere Stellenausschreibung: 399,-€

Foto- und Videoerstellung: Preis auf Anfrage

*Ad Impressions

Preise verstehen sich exkl. MwSt. und sind rabattbildend, nicht rabattfähig.

Ihre Stellenanzeige auf Facebook oder Instagram

Wir veröffentlichen Ihre Stellenanzeige als hochwertiges Social-Media Advertising auf Instagram oder Facebook mit unserem Absender an Ihre regionale Zielgruppe. Nutzen Sie die Glaubwürdigkeit unserer Marke, um die perfekten Bewerber digital zu erreichen.

Absender des Posts durch ein Qualitätsmedium*

+ 16% Glaubwürdigkeit

+ 21% Vertrauen

+ 27% Sympathie

- 1 Post auf Facebook oder Instagram unserer starken Marken
- Aussteuerung in einem ausgewählten Umkreis
- Direktverlinkung auf Ihre Homepage oder auf Ihr Inserat in unserem Onlineportal Ruhr24jobs.de

Preis: ab **349,- €**

*Quelle: Social Post Studie IQ Digital 2019; Werte auf Basis einer Beispielkampagne

Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm
6	269,5 mm
7	315,0 mm

Grundschrift:
Anzeigenteil 8,2 Punkt = 3,075 mm
Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

Farben:
Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2.

Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.

Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.

Platzierung: Aus technischen Gründen können Platzierungsvorschriften für Farbanzeigen nur unter Vorbehalt angenommen werden.

Festformat	Spalten	Höhe	Gesamt mm
1/1 Seite	7	450 mm	3150
1000 Eckfeld	4	250 mm	1000
Blattbreit 1/2 Seite quer	7	225 mm	1575
Blattbreit 1/2 Seite hoch	3	450 mm	1350
Blattbreit 1/3 Seite quer	7	150 mm	1050
Blattbreit 1/3 Seite hoch	2	450 mm	900
Blattbreit 1/4 Seite quer	7	110 mm	770
Eckfeld 1/4 Seite	3	250 mm	750

Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_ Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (1.3). PDF-Erstellung nur über den Distiller. Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

Druckvorlagen/Druckunterlagen: Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungsähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitordarstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 6 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: Positiv min. 0,3 pt, negativ/gerastert min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com

Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

E-Mail pls@lensingmedia.de

FTP ftp.medienhaus-lensing.de
U: AST-MDHL
P: FTP

Technische Ansprechpartner:

Telefon: +49 231 9059 2641
+49 231 9059 2642

E-Mail: **pls@lensingmedia.de**

Allgemeine Verlagsangaben

media group westfalen GmbH & Co. KG: Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
Telefon: +49 231 9059 0, E-Mail: info@mgw.de
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund, BIC: DORTDE33XXX, IBAN: DE89 4405 0199 0001 3182 09

Lensing Media GmbH & Co. KG: Postfach 10 50 51, 44047 Dortmund,
Pressehaus: Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund.
Telefon: +49 231 9059 0, Fax: +49 231 9059 8601, E-Mail: anzeigen@ruhrnachrichten.de

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co. KG: Wasserstr. 20, 59423 Unna.
Telefon: +49 2303 202 123, Fax: +49 2303 202 121, E-Mail: anzeigen@hellwegeranzeiger.de

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG: Kampstraße 84b, 45772 Marl.
Telefon: +49 2365 107 0, Fax: +49 2365 107 1990, E-Mail: anzeigenservice@medienhaus-bauer.de

Geschäftsbedingungen: Die Ausführung von Aufträgen erfolgt zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

FORMATE UND PLATZIERUNGEN

Fließsatzanzeigen sind Anzeigen, bei denen das 1. Wort fett, der weitere Text ohne besondere Hervorhebung in der Grundschrift gesetzt wird. Ab Zeile 2 erfolgt Einzug. Bei abweichenden Satzwünschen wird der Millimeterpreis für gestaltete Anzeigen berechnet.

Textteilanzeigen ab einer Mindestgröße von 600mm.

Standby-Anzeigen sind Titelfußanzeigen mit einem verlagsseitigen Schieberecht. Konditionen auf Anfrage.

Panorama-Anzeigen:

Druckunterlagen:	2 Tage vor Erscheinen
Berechnung:	Höhe x 15 Spalten x mm-Preis
Mindestgröße:	240 mm hoch x 655 mm breit

Anzeigenstrecken: 3-seitige Anzeigenstrecken werden zum Tarifpreis abzüglich 45% Strecken-Rabatt, 4-seitige Anzeigenstrecken abzüglich 50% Strecken-Rabatt berechnet. Panorama-Anzeigen innerhalb der 4-seitigen Anzeigenstrecke + 3,6%. Weitere Nachlässe werden nicht gewährt. 3- und 4-seitige Anzeigenstrecken werden mengenmäßig auf bestehende Abschlüsse angerechnet. 6- und 8-seitige Anzeigenstrecken: Preise auf Anfrage.

Platzierungswünsche für textanschließende Anzeigen in den Lokalausgaben auf Anfrage.
Aus technischen Gründen können Anzeigen in größeren Ausgaben / Kombinationen erscheinen.

Anzeigenstrecken und weitere Formate auf Anfrage

ZUSATZKONDITIONEN UND NACHLÄSSE

Chiffre: 7,06 E bei Zustellung (auch wenn keine Zuschriften eingehen).

Gestaltungspauschale: Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag für Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 E, Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 E

Nachlässe:

Malstaffel

bei Mindestabnahme von

12 Anzeigen	8%
24 Anzeigen	12%
52 Anzeigen	20%

Die Rabattstaffel gilt nur in Verbindung mit einem schriftlich fixierten Jahresabschluss.

Ortspreis: Die Abrechnung zum Ortspreis erfolgt nur für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet der media group westfalen. Eine Mittlerprovision wird nicht gewährt.

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Bei den Auflagen handelt es sich jeweils um die verkaufte Auflage IVW des II. Quartals 2022. Die Angaben zu Reichweiten und Lesern beziehen sich auf die Mediaanalyse MA 2022, Tageszeitungsdatensatz.

ERSCHEINUNGSTAGE UND ANZEIGENSCHLUSS

Erscheinungstage für den Stellenmarkt:
Mittwoch und Samstag

Anzeigenschluss:
2 Werktage vor Erscheinen, 16.00 Uhr

Weitere Rubriken, Sonderwerbeformen und Crossmedia Angebote, Belegungsmöglichkeiten und Preise entnehmen Sie bitte unseren separaten Informationsbroschüren, die wir Ihnen gerne zusenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG

§ 1 Geltung und Begriffsbestimmung

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen gelten nicht, sofern diese nicht durch die media group westfalen GmbH & Co. KG, Lensing Media GmbH & Co. KG, Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG, Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG, im Folgenden auch als die Verlage bezeichnet, ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

(2) Anwendung findet stets die zum Zeitpunkt des Abschlusses eines jeden Rechtsgeschäfts aktuell gültige Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit unter www.mgw.de/agb abgerufen werden können.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder anderer Werbemittel in einem Printmedium und/oder in einem Online-Medium zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Der Auftrag kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per Telefax, persönlich sowie online über die Internetseiten der Verlage erfolgen. Eine Beauftragung kann auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de). Bei der Erklärung des Auftraggebers an die Verlage über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen, Onlinewerbung oder anderer Produkte (z. B. Memosticks) zum Zwecke der Verbreitung, handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Der Auftraggeber erhält bei Aufträgen über die Internetseite des Verlages zunächst eine automatische Eingangsbestätigung des Auftrages, welche noch keine Vertragsannahme durch den Verlag darstellt. Innerhalb einer Frist von längstens 1 Woche nach Eingang des Auftrages, jedoch spätestens bis zum Anzeigenschluss, falls dieser vor Ablauf der Wochenfrist liegt, ist der Verlag berechtigt das Angebot des Auftraggebers anzunehmen. Der Vertrag kommt durch die verbindliche Bestätigung des Auftrages (z.B. durch Auftragsbestätigung), durch Rechnungstellung, durch Ausführung des Auftrages oder bei einer Auftragserteilung im Kundencenter, durch mündliche Erklärung durch einen Vertreter des Verlages zustande.

(3) Sofern der Auftraggeber den Auftrag ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt, gilt der Auftrag unter dem Vorbehalt angenommen, dass der Verlag, entsprechend der nachfolgenden Regelung, keine Einwendungen gegen den Text oder die Form der Werbung erhebt.

(4) Der Verlag weist darauf hin, dass die in Auftrag gegebene Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen kann. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Auftragserteilung damit einverstanden.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Verlag etwaige Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Anschrift) schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Ablehnung von Aufträgen

(1) Die Verlage behalten sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts (z.B. Verstoß gegen Strafvorschriften), der Herkunft (z.B. Verstoß gegen das Urhebergesetz) oder der technischen Form nach sachgemäßen Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichungen für den Verlag unzumutbar sind. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt vor, wenn die Anzeige gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt (z.B. diffamierende, verunglimpfende Karikatur, Schmähkritik). Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Verlage erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(2) Wird ein Auftrag aus den vorgenannten Umständen nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Verlag, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten, es sei denn den Auftraggeber hat die Ablehnung nicht zu vertreten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Preise entsprechend der Preislisten und der im Rahmen von schriftlich fixierten Jahresabschlüssen genannten Rabattstaffeln. Die über NBRZ oder andere Werbevermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

(2) Ortspreise gelten für Anzeigen von Werbetreibenden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängig Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Anderenfalls gelten die in der Preisliste genannten Grundpreise.

(3) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(4) Kosten für Änderungen der im Rahmen des Vertragsschlusses vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gesondert gegen Rechnung zu zahlen, sofern damit weitere Kosten verbunden sind. Dies gilt auch für Kosten für zusätzliche Repro-Arbeiten (Herstellung von Druckunterlagen, Vergrößerungen und Verkleinerungen).

(5) Der in den Preislisten genannte Preis muss auch dann gezahlt werden, wenn nur die Teilbelegung einer Ausgabe gewünscht wird, sofern eine Teilbelegung überhaupt technisch möglich ist.

(6) Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Ab Fälligkeit ist der Verlag berechtigt von dem Auftraggeber, sofern es sich bei diesem um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt, Fälligkeitszinsen entsprechend den Regelungen des HGB zu fordern. Sobald sich der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in Verzug befindet, ist der Verlag berechtigt ab Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu erheben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens behält sich der Verlag vor.

(7) Ein Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Verlag anerkannt sind. Dies gilt nicht, sofern sein Gegenanspruch auf einem Leistungsverweigerungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Besonderheiten bei Aufträgen mit Werbungsmittlern

(1) Sind Anzeigen bei dem in § 4 Abs. 2 genannten Kundenkreis über Werbungsmittler abzurechnen, so gilt der Grundpreis. Bei Geschäftsanzeigen und Fremdbeilagen, die zum Ortspreis vermittelt werden, entfällt die Provision.

(2) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 6 Abwicklung des Auftrages

(1) Anzeigenaufträge, bei denen eine Gesamtabnahmemenge (Anzahl Anzeigen oder Vorgabe Millimeter) festgesetzt wurde, sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss durch den Auftraggeber abzurufen. Sofern dies nicht erfolgt, werden die dem Auftraggeber zu viel gewährten Rabatte durch die Verlage nachgefordert und sind zu erstatten.

(2) Die Verlage schulden die Aufnahme und Veröffentlichung von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift nur, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich vereinbart wurde. Zudem setzt eine Veröffentlichung von Anzeigen zu einem bestimmten Termin voraus, dass die Aufträge nebst sämtlichen erforderlichen Unterlagen (z.B. Druckunterlagen) und Informationen (z.B. genauer Textinhalt) bis zum mitgeteilten Druckunterlagenschluss vorliegen.

(3) Sofern eine Angabe der Rubrik bei Auftragserteilung fehlt, werden die in Auftrag gegebenen Anzeigen in einer vom Verlag festgelegten Rubrik abgedruckt.

(4) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textanzeigen und geschäftliche Beilagen müssen als solche ausreichend erkennbar sein und dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.

(5) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Den Verlagen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
(6) Druckunterlagen werden, soweit sie nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, nur auf Anforderung in Textform (Post, Telefax oder E-Mail) an den Auftraggeber zurückgesandt. Eine Aufbewahrung erfolgt bis drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

§ 7 Stornierung/Kündigung des Auftrages

(1) Die Kündigung bzw. Stornierung von Anzeigenaufträgen kann nur bis Anzeigenschluss berücksichtigt werden.
(2) Die Kündigung bzw. Stornierung kann schriftlich, in Textform (Post, Telefax oder E-Mail), telefonisch oder auch persönlich erfolgen.
(3) Der Auftraggeber hat die Anzeige zu bezahlen, es sei denn die Zahlungspflicht entfällt aufgrund gesetzlicher Regelungen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Scheitert dies oder hat der Auftraggeber aus berechtigten Gründen kein Interesse an einer Ersatzanzeige, hat er einen Minderungsanspruch. Schadensersatz kann nur nach Maßgabe des § 11 verlangt werden.
(2) Bei der Postauflage sind Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie sind deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
(3) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie
- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Verlage den Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

§ 9 Verjährung Mängelansprüche

(1) Die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ausführung des Auftrages. Dies gilt auch für alle sonstigen Schadensersatzansprüche.
(2) Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf 12 Monate gilt nicht, wenn a) Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit bestehen oder b) der Verlag eine Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat oder den Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 10 Verantwortlichkeit des Auftraggebers

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für drucktechnisch ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern die Verlage unverzüglich Ersatz an.
(2) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.
(3) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb einer bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten und angemessenen Frist mitgeteilt werden. Eine weitere Verantwortung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber zurückgesandten Probeabzüge übernehmen die Verlage nur nach Maßgabe des § 11.
(4) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die Gesetzeskonformität der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Er sichert zu, dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte der bereitgestellten Materialen ist und dass er sämtliche erforderlichen Nutzungsrechte von Urheber- und sonstigen Rechten hieran erworben hat und frei darüber verfügen kann. Die Verlage haben nur eine Prüfungspflicht auf grobe, der Anzeige unschwer zu entnehmende Gesetzesverstöße. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen.
(5) Der Auftraggeber stellt die Verlage von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht, die von Dritten wegen der Durchführung des Auftrages geltend gemacht werden, frei. Der Inserent verpflichtet sich weiter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
(6) Der Auftraggeber ist bei der digitalen Übermittlung von Druckunterlagen verpflichtet dafür zu sorgen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Eine mit Computerviren versetzte Datei wird gelöscht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich der Verlag vor.

§ 11 Haftung

(1) Die Verlage haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Nichterfüllung/Verletzung von sogenannten Kardinalspflichten. Zu den „Kardinalspflichten“ zählen solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Vertragspartner daher berechtigterweise vertrauen darf. Gleiches gilt soweit die Verlage den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Sofern die Verlage für leichte Fahrlässigkeit haften, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt. Sofern eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt wurde, gilt dies auch für die Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgehilfen.
(2) Bezüglich der Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigenaufträgen bzw. fernmündlich veranlassten Änderungen gilt Abs. 1 entsprechend.
(3) Die Verlage haften bei den in Online-Medien veröffentlichten Anzeigen nicht, wenn die Wiedergabe durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände, wie z.B. die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störungen der Kommunikationsnetze, nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxyservern u.ä. beeinträchtigt wird.

§ 12 Datenschutz

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.
(2) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben, sofern und soweit der Auftraggeber solche Daten bei dem Anzeigenauftrag freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber notwendig ist. Die Daten werden daher – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
(3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die oben genannten Verlage. Datenschutzbeauftragter ist die AGOR AG, Hanauer Landstr. 151-153, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@agor-ag.com. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung des Vertrags gemäß Art 6 Abs. 1 b DSGVO. Falls es zum Vertragsschluss kommt, speichern wir die Daten für 10 Jahre (§ 147 AO, § 257 HGB) nach Vertragsende, ansonsten für drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden (§ 195 BGB). Die Ausfüllung der Kontaktangaben ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Daten der SEPA Lastschrift gilt dies nur, wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten. Natürliche Personen haben nach den gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

§ 13 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
(2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenen Streitigkeiten ist der Sitz des Verlages, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(4) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen.

media group westfalen GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Lensing Media GmbH & Co. KG,
Westenhellweg 86-88, 44137 Dortmund

Zeitungsverlag rubens GmbH & Co.KG,
Wasserstr. 20, 59423 Unna

Medienhaus Bauer GmbH & Co. KG,
Kampstraße 84b, 45772 Marl

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen! Kontaktieren Sie uns:

Marcus Gmyrek
Key Account Manager Recruiting
Telefon: +49 231 9059 6725
E-Mail: marcus.gmyrek@mgw.de

Heike Gassner
Media Sales Recruiting
Telefon: +49 231 9059 6744
E-Mail: heike.gassner@mgw.de

Meinhard Drucks
Media Sales Recruiting
Telefon: +49 231 9059 6731
E-Mail: meinhard.drucks@mgw.de

mediagroup westfalen
Die Vermarktungsallianz von
Lensing Media | rubens | Medienhaus Bauer